

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Dr. h. c. Alfred Forchel

– nachfolgend „JMU“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>Präambel: Bezugnahme auf das Innovationsbündnis Hochschule 4.0</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen</u>	<u>3</u>
II.1	Nachwuchsförderung und Personalentwicklung	3
II.2	Inklusion und Stärkung der Sonderpädagogik	5
II.3	Lehrauftragsvergütungen und Musiklehrerausbildung	6
II.4	Gründung und Transfer	7
<u>III.</u>	<u>Ausbauprogramm</u>	<u>8</u>
<u>IV.</u>	<u>Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung</u>	<u>10</u>
IV.1	Schwerpunkt Förderung der Gleichstellung	10
IV.2	Schwerpunkt Förderung der Forschung	12
IV.3	Schwerpunkt Förderung der Lehre	14
IV.4	Schwerpunkt Förderung von Verwaltungsinfrastrukturen	16
<u>V.</u>	<u>Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten</u>	<u>19</u>
 <u>Anlage 1:</u>		
	Geplanter Einsatz der Mittel aus der Zielvereinbarung	21

I. Präambel: Bezugnahme auf das Innovationsbündnis Hochschule 4.0

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Universität.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 haben sich Staat und Hochschulen insbesondere im Abschnitt 3 („Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen“) auf eine Reihe von hochschulpolitischen Zielen und Maßnahmen verständigt. Im folgenden Abschnitt wird exemplarisch mit Blick auf mehrere Themenfelder dargestellt, wie die JMU die im Innovationsbündnis vereinbarten Maßnahmen weiter ausgestalten will. Ergänzend sei darauf verwiesen, dass die Universität in vielfältigen weiteren Querschnittsbereichen aktiv ist. Hier sei exemplarisch das Thema Nachhaltigkeit erwähnt, zu dem die JMU verschiedene Aktivitäten, auch im Verbund mit anderen Hochschulen, durchführt.

II.1 Nachwuchsförderung und Personalentwicklung

Ist-Stand:

Im Handlungsfeld 3.5 „Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird die JMU während der Laufzeit der Zielvereinbarung einen Schwerpunkt darauf legen, ihre Maßnahmen zur Förderung der Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter auszubauen. 2016 hat die Universität ihre Strategie, Ziele und Prinzipien für die Personalentwicklung in einem Rahmenkonzept für Personalentwicklung niedergelegt, das 2017 durch das Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche Personal erweitert und vertieft wurde. Entsprechende Beratungs-, Unterstützungs- und Trainingsangebote werden durch die 2018 etablierte

JMU Research Academy koordiniert. Im Fokus des Programms der JMU Research Academy stehen insbesondere die Karrierestufen R1 bis R3.

Ziele und Maßnahmen:

Die Karrierephasen zwischen Promotion und Professur bzw. unbefristeter Stelle im Mittelbau sind im deutschen Wissenschaftssystem geprägt von beträchtlicher Unsicherheit und geringer Planbarkeit. Dazu trägt auch die Vielfalt möglicher Karrierewege bei, die beispielsweise in der R3-Phase von der klassischen Habilitation über die Leitung einer Nachwuchsgruppe bis zur (Junior-)Professur mit oder ohne Tenure-Track reicht. Mit der Etablierung eines eigenen Tenure-Track-Modells hat die JMU hier bereits einen wichtigen Schritt hin zu größerer Transparenz und Planbarkeit getan. Ihr Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche Personal möchte die Universität nun insbesondere im Nachwuchsbereich weiterentwickeln, indem für die Phasen R1 bis R3 die Karrierewege an der JMU systematisiert und in nachvollziehbarer Form dargestellt werden. In der R1-Phase sind die wesentlichen Elemente der strukturierten Doktorandenausbildung an der Universität gelebte Praxis. Für die Phasen R2 (frühe Postdoc-Phase) und R3 (Qualifizierung für eine Professur) gilt es, klare Rahmenbedingungen für die verschiedenen Optionen zu definieren und entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote auszubauen. Für alle drei Karrierestufen soll das bereits im Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche Personal angelegte Kompetenzmodell weiter ausdifferenziert werden.

Ziel ist es, die beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern weiter zu optimieren und sie in ihrer Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich ihrer Karriereoptionen zu stärken. Die JMU will sich damit noch deutlicher als Universität positionieren, die für klare Wege und transparente Strukturen der Nachwuchsförderung und Personalentwicklung steht, um ihre Attraktivität für herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland zu erhöhen.

Da ein Großteil der Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Postdocs nicht dauerhaft im Wissenschaftssystem verbleibt, wird die JMU in den kommenden Jahren ihre Angebote zur Beratung und Unterstützung hinsichtlich möglicher Karriereoptionen außerhalb der Wissenschaft erweitern. Insbesondere soll eine jährliche Karriereweche für

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich in der Promotion oder der frühen Postdoc-Phase befinden, etabliert werden. Während dieser Woche sollen in gebündelter Form Informationen und Einblicke in berufliche Optionen in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft sowie direkte Kontaktmöglichkeiten zu potentiellen Arbeitgebern geboten werden. Abgerundet wird das Angebot durch Workshops und Trainings, z. B. zu Bewerbungsstrategien.

Messgröße bzw. Schritte:

Die JMU wird bis 2020 ein ausdifferenziertes Kompetenzmodell für die Karrierestufen R1 bis R3 entwickeln und auf dieser Basis mindestens ein neues Format zur Beratung und Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aufsetzen. Zudem wird die Universität ab 2020 jährlich eine Karriereweche für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler organisieren.

II.2 Inklusion und Stärkung der Sonderpädagogik

Ist-Stand:

Die JMU unterstützt die Staatsregierung nachdrücklich beim Ausbau der Studienplatzkapazitäten im sonderpädagogischen Bereich zur Deckung hoher Bedarfe, vor allem an den Förderschulen, und erhält hierfür die u. g. entsprechenden Ressourcen. Damit trägt die Universität zur Realisierung der inklusionsorientierten Zielsetzungen und der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge bei, die im Innovationsbündnis in Kap. 3.2 „Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots“ benannt werden.

Die JMU verfügt über fünf Lehrstühle in der Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen, Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Pädagogik bei Geistiger Behinderung, Sprachheilpädagogik und Körperbehindertenpädagogik mit einer Kapazität von 229 Studienanfängerplätzen im WS 2016/2017. Die bestehenden fünf Lehrstühle wurden bereits zum WS 2018/2019 mit jeweils einer zusätzlichen Mittelbaustelle (3 x A14, 2 x A15) ausgestattet. Insoweit konnten die Studienanfängerplatzkapazitäten in den bestehenden sonderpädagogischen Fachrichtungen zum WS 2018/2019 auf 276 Studienanfängerplätze erhöht werden.

Ziele und Maßnahmen:

An der JMU wird ab dem 01.10.2019 ein sechster Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik mit den im Nachtragshaushalt 2018 zur Verfügung gestellten Ressourcen eingerichtet. Ziel ist es, mit der zusätzlichen Ressourcenausstattung die Studienanfängerkapazitäten möglichst bereits ab dem WS 2020/2021 merklich um mindestens 30 weitere Studienanfängerplätze zu erhöhen.

Messgröße bzw. Schritte:

Der neue Lehrstuhl wird vsl. zum Sommersemester 2020 besetzt. Der Lehrstuhlinhaber bzw. die Lehrstuhlinhaberin baut ein Studienangebot auf dem Gebiet der Sehbehindertenpädagogik auf und bringt sich bei der Überarbeitung der LPO I ein. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der neue Lehrstuhl sich durch grundständige Lehre für die Studiengänge des Instituts für Sonderpädagogik in das Themengebiet Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik einbringt. Hierzu soll der Lehrstuhl verantwortlich zentrale Institutsmodule übernehmen, welche in den sechs Lehramtsstudiengängen sowie teilweise auch verschränkt mit den außerschulischen Bachelor-Studiengängen verpflichtend angeboten werden.

II.3 Lehrauftragsvergütungen und Musiklehrerausbildung

Ab dem DH 2019/2020 stehen bei Kap. 1528 Tit. 42773 für die Vergütung von Lehraufträgen sowie zur Verbesserung der Musiklehrerausbildung an den Universitäten zusätzlich 1,25 Mio. € p. a. zur Verfügung.

Die JMU erhält hieraus 181.750 € p. a. die sie für folgende Zwecke einsetzen wird:

1. Mittel in Höhe von 142.700 € werden bedarfsgerecht zur Verbesserung der finanziellen Situation der Lehrbeauftragten aufgewendet.
2. In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.01.2018 Drs. 17/20297 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 20.300 € p. a. für die Erhöhung der Einzelstundenvergütung der Lehraufträge in der Musikpädagogik eingesetzt.

3. In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 16.03.2016 Drs. 17/10584 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 18.750 € p. a. zur Verbesserung der Musiklehrausbildung eingesetzt, die von der Universität in gleicher Höhe aus eigenen Ressourcen ergänzt werden.

II.4 Gründung und Transfer

Ist-Stand:

Die JMU hat den Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT) mit dem Ziel „Wissenschaft für die Gesellschaft“ stetig ausgebaut und trägt damit wesentlich zur Realisierung der im Innovationsbündnis in Kap. 3.10 zusammengefassten Ziele der „Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers, der Technologieverwertung sowie des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Dialogs“ bei. Diese Anstrengungen umfassen eine zentrale Beratung und Unterstützungsstrukturen durch das Servicezentrum Forschung und Technologietransfer (SFT) zur Gründungsförderung, zu allen Belangen im Rahmen von Erfindungen sowie zu Förderprogrammen. Hierbei werden auch die Serviceleistungen der BayFIA genutzt. In den vergangenen Jahren lag ein Schwerpunkt des WTT im Aufbau von themenspezifischen Kooperationsnetzwerken insbesondere mit regionalen Unternehmen.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel soll es sein, diese Kooperationsnetzwerke für die Belange von Ausgründungsteams aus der Universität zu öffnen. Hierzu sollen innovative Maßnahmen wie Living Labs, Workshops und Sommerschulen mit Beteiligung von Unternehmen stattfinden. Weitere Synergieeffekte werden hierbei durch das Einbringen interkultureller Kompetenzen und die Nutzung internationaler Partnerschaften bei diesen Aktionen erwartet.

Messgröße bzw. Schritte:

Es sollen mindestens zehn entsprechend abgestimmte Vereinbarungen zu regionalen Kooperationen geschlossen werden und fünf Aktionen wie Workshops, Sommerschulen oder Living Labs zur Vernetzung regionaler und internationaler Partner im Rahmen des WTT mit Gründerteams durchgeführt werden.

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Universität zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Universität verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Universität darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Universität zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 27.796.218 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 19.369.009 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 8.427.209 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Universität die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Universität verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 1.306 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 4.882 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Universität werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

IV.1 Schwerpunkt Förderung der Gleichstellung

Ist-Stand:

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft trägt wesentlich zur Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz bei. Die JMU hat in den letzten Jahren große Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Führungspositionen unternommen. Lag der Anteil der Professorinnen 2007 noch unter 10 % (9,6 %), so konnte er bis 2013 auf 14,4 % erhöht werden. Das im Gleichstellungskonzept 2015-2020 formulierte Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an allen Professuren von 15,7 % (2014) auf 20 % (bis 2020) wurde bereits 2017 übertroffen. Damit konnte der Frauenanteil bei Professuren seit 2007 mehr als verdoppelt werden. Diese positive Dynamik, die auch durch die Verleihung des Prädikats „Gleichstellung: ausgezeichnet!“ im Rahmen des Professorinnenprogramms III von Bund und Ländern honoriert wurde, will die JMU kontinuierlich vorantreiben.

Die Frauenanteile bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen ohne Professuren, wie z. B. Doktorandinnen oder Wissenschaftlerinnen auf Dauerstellen, liegen an der JMU – jeweils etwas über dem Bundesdurchschnitt – im Bereich zwischen 40 und 45 %, so dass das Hauptaugenmerk der Gleichstellungspolitik auf der Berufung von Frauen auf Professuren liegt.

Laut amtlicher Statistik für das Jahr 2017 betrug der Frauenanteil bei den Professuren an der JMU zum 01.12.2017 20,5 %. Damit waren zu diesem Stichtag 89 Professorinnen an der JMU tätig.

Ziele und Maßnahmen:

Die JMU wird zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren vor allem das 2015 aufgelegte Juniorprofessorinnenbonusprogramm I sowie die im Gleichstellungskonzept 2015-2020 und im Antrag bzw. der Bewilligung des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder genannten Maßnahmen fortführen. Die in dieser Zielvereinbarung für die Erhöhung des Frauenanteils vorgesehenen Mittel (vgl. Anlage 1) sind zusammen mit weiteren universitären Mitteln zur Finanzierung eines weiterentwickelten Juniorprofessorinnenbonusprogramms vorgesehen. Im Juniorprofessorinnenbonusprogramm II wird jeder Fakultät, die eine Juniorprofessur mit Tenure-Track auf W2 oder W3

mit einer Frau besetzt, ein Bonus in Höhe der entsprechenden Personalkosten für maximal sechs Jahre zur Verfügung gestellt. Für die Philosophische Fakultät, die Medizinische Fakultät und die Fakultät für Humanwissenschaften mit einer besonders hohen Zahl an Professuren sind jeweils zwei Plätze im Bonusprogramm vorgesehen. Sollten keine Tenure-Track-Stellen zur Verfügung stehen, ist die Universität dazu bereit, je Fakultät zwei bzw. vier Juniorprofessuren, die mit Frauen besetzt werden, mit 50 % der Personalkosten zu fördern.

Messgröße bzw. Schritte:

Die JMU setzt sich das Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren bis zum 01.12.2021 um durchschnittlich 0,8 % p. a. auf mindestens 23,5 % zu erhöhen. Bezogen auf die Gesamtzahl aller an der JMU tätigen Professorinnen und Professoren im Basisjahr 2017, würde damit der Frauenanteil absolut von 89 Professorinnen auf 102 Professorinnen im Jahr 2021 ansteigen. Zwischen 2018 und 2021 werden an der JMU voraussichtlich 41 Professuren regulär frei, wovon drei von Frauen besetzt sind. Um den angestrebten Frauenanteil von 23,5 % bei den Professuren zu realisieren, müsste der Anteil von Frauen an den Neuberufungen in diesem Zeitraum nach momentanem Kenntnisstand folglich bei ca. 39 % liegen. Die Quote von 39 % ist aber nur als vorläufiger Anhaltspunkt zu betrachten, da der für die Erreichung des Gesamtziels erforderliche Frauenanteil an den Neuberufungen von weiteren Faktoren abhängt, die durch die Universität nur bedingt beeinflussbar sind, wie z. B. der Zahl der Wegberufungen und dem Frauenanteil an diesen externen Berufungen.

Mitteleinsatz:

Die Universität wird für die geplante Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren die in Anlage 1 aufgeführten Mittel aus der Zielvereinbarung in den Jahren 2019 mit 2022 einsetzen. Die darüber hinaus notwendigen Mittel für die Durchführung des Juniorprofessorinnenbonusprogramms II werden sowohl während der Laufzeit der Zielvereinbarung als auch danach zentral bereitgestellt.

IV.2 Schwerpunkt Förderung der Forschung

Ist-Stand:

International anschlussfähige Forschung hängt wesentlich von der Einwerbung entsprechender Drittmittel ab, sowohl als Basis von Einzel- als auch von Verbundforschungsaktivitäten. 2018 ist es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der JMU und des Universitätsklinikums Würzburg erstmals gelungen, mehr als 115 Mio. € an Drittmitteln einzuwerben. Zur Förderung erfolgreicher Drittmittelantragstellungen in allen Bereichen der Universität hat die JMU in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Etablierung des Research Advancement Centre (RAC) als Stabsstelle des Präsidiums im Jahr 2015 und die Einrichtung des Emil-Hilb-Programms als Fonds zur Unterstützung neuer Verbundforschungsaktivitäten. Zudem hat die Universität im Rahmen der JMU Research Academy damit begonnen, ein umfassendes Angebot zur forschungsbezogenen Professionalisierung in den Bereichen Drittmittelinwerbung, Forschungsstrategie und -management auf- und auszubauen. Dieses Angebot wird vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität sehr gut angenommen.

Ziele und Maßnahmen:

Im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2022 soll die wissenschaftliche Sichtbarkeit der JMU durch eine Verstärkung der Drittmittelinwerbung und die dadurch möglichen zusätzlichen Forschungsarbeiten weiter erhöht werden. Angesichts der Fächerstruktur der JMU liegt der Fokus dabei primär auf Drittmittelgebern aus dem öffentlichen und gemeinnützigen Sektor. Zur Zielerreichung soll beispielsweise das Emil-Hilb-Programm fortgesetzt werden. Mit diesem Fonds werden in einem kompetitiven Verfahren den Koordinatorinnen und Koordinatoren von Verbundvorhaben Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt, um sie in der besonders arbeitsintensiven Antragsphase zu unterstützen und zu entlasten. In Bereichen, in denen Verbundvorhaben bislang nur in Ausnahmefällen entwickelt werden, erfolgt die Förderung teilweise (bis zu ca. 50 %) vorab – d. h. vor einer Antragsbewilligung. In Bereichen mit hoher Drittmittelaffinität werden die Fördermittel nach einer Bewilligung, z. B. zur (teilweisen) Abdeckung von Anforderungen an die Grundausstattung, zur Verfügung gestellt.

Um die frühe Selbständigkeit von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zu fördern und die Antragsaktivität in kleineren Formaten wie der DFG-

Sachbeihilfe weiter zu steigern, werden neue Anschub- und Vernetzungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie neuberufene Professorinnen und Professoren eingerichtet. So soll eine interne Förderlinie geschaffen werden, in der sich neuberufene Professorinnen und Professoren der Kategorie W1 und W2 (letztere bis drei Jahre nach Stellenantritt an der JMU) sowie Postdocs um eine Anschubförderung zur Vorbereitung von Einzelanträgen bewerben können. Die Förderung erfolgt dabei jeweils hälftig aus Mitteln der Zielvereinbarung in Kombination mit Mitteln des entsprechenden Bereichs der Universität (z. B. Fakultät). Zudem wird im Rahmen der JMU Research Academy ein Programm aufgelegt, das Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bei der Gestaltung von kleinen Tagungen, internationalen Gastvorträgen u. Ä. unterstützt.

Des Weiteren soll die Antragsbegleitung und -unterstützung durch das RAC, das für die nationalen Förderorganisationen zuständig ist, das Servicezentrum für Forschung und Technologietransfer, das den EU-Bereich betreut, sowie in der Medizin durch das Interdisziplinäre Zentrum für klinische Forschung (IZKF) weiter intensiviert werden. Mit dem Ziel einer Optimierung der hausinternen Prozesse und der besseren Abstimmung mit den Sprecherinnen und Sprechern von Antragsinitiativen erarbeiten diese drei Einrichtungen aktuell einen Workflow und Leitlinien für die Beantragung von Verbundvorhaben.

Messgröße bzw. Schritte:

Die Universität wird im Zeitraum der Laufzeit der Zielvereinbarung insgesamt mindestens elf SFB/Transregio- oder GRK-Anträge (fünf Neuanträge und sechs Fortsetzungsanträge) sowie einen weiteren Antrag auf eine Humboldt-Professur einreichen. Zudem sollen ab 2020 mindestens zehn Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bzw. Neuberufene p. a. über das neue Programm zur Anschubförderung unterstützt werden. Weiterhin wird angestrebt, den Workflow und die Leitlinien für die Beantragung von Verbundvorhaben 2019 zu finalisieren und umzusetzen. Der Erfolg dieser Maßnahmen soll im Jahr 2022 evaluiert werden.

Mitteleinsatz:

Die für diesen Maßnahmenbereich vorgesehenen Mittel sind in Anlage 1 zusammengestellt.

IV.3 Schwerpunkt Förderung der Lehre

Ist-Stand:

Wie für alle forschungsintensiven Universitäten sind auch für die JMU Lehre und Forschung die zentralen Leistungsdimensionen. Auf Basis der Qualitätsziele der JMU aus dem Jahr 2013 wurden erhebliche Anstrengungen im Qualitätsmanagement (QM) in Studium und Lehre unternommen, die ganz wesentlich durch die flächendeckende Einführung von Qualitätsregelkreisen gekennzeichnet sind. Dies führte dazu, dass die JMU im März 2018 das Siegel der Systemakkreditierung ohne weitere Auflagen erhielt. Während der Dauer der Systemakkreditierung werden alle Studiengänge der Universität das interne Qualitätsmanagement durchlaufen. Mit der Einführung des Campus-Management-Systems WueStudy zu Beginn des Jahres 2019 ist die JMU wesentlich besser als bisher in der Lage, alle Studiengänge und die Studienorganisation in den Fakultäten ganzheitlich zu verwalten und zu steuern. Sie ist damit deutschlandweit die erste größere Universität, die dieses so durchführt.

Ziele und Maßnahmen:

Ein Schwerpunkt der Zukunftsplanungen der JMU in der Lehre betrifft die Digitalisierung. Zur weiteren Förderung eines universitätsweit abgestimmten Einsatzes digitaler Lehrangebote wie E-Learning, Blended-Learning und Inverse Classroom plant die Universität aus den Mitteln der Zielvereinbarung 2020/2021 eine vorgezogene Berufung mit Tenure-Track auf W2 bzw. W3 für eine (Nachwuchs-)Wissenschaftlerin bzw. einen (Nachwuchs-)Wissenschaftler aus dem fachwissenschaftlichen oder dem fachdidaktischen Bereich zu finanzieren, die bzw. der im Einsatz von Blended-Learning- und E-Learning-Techniken besonders ausgewiesen ist. Hierzu soll ein universitätsinterner Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die auf diesem Wege berufene Professorin bzw. der Professor soll ihre bzw. seine Kenntnisse und Erfahrungen in digitalen Lehr-Lern-Formaten über Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit dem

JMU-Programm „ProfilLehre“ einem breiteren Kreis von Dozentinnen und Dozenten sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der JMU vermitteln.

Parallel hierzu sollen die technischen Voraussetzungen für eine verstärkte Nutzung von Blended-Learning/E-Learning/E-Prüfungen durch die Dozentinnen und Dozenten der JMU im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung verbessert werden. Dies betrifft beispielsweise die Ausweitung der Möglichkeiten für Vorlesungsaufzeichnungen wie auch die Verbesserung der Ausstattung ausgewählter Hörsäle mit einer Anschubfinanzierung, z. B. für das zur Installation benötigte Personal.

Darüber hinaus will die JMU mit den Mitteln der vorliegenden Zielvereinbarung ihren 2018 als Pilot etablierten Fonds für innovative Projekte in der Lehre weiterentwickeln. Die entsprechenden Mittel sollen zur Anschubfinanzierung von Projekten, die sich neuer Lehrmethoden bedienen bzw. diese entwickeln, eingesetzt werden, wobei bei den Vergabekriterien die Nachhaltigkeit und die Transferierbarkeit auf andere Disziplinen wesentlich berücksichtigt werden.

Des Weiteren möchte die Universität sowohl ihr Angebot an internationalen Studiengängen als auch die internationale Mobilität ihrer Studierenden und Lehrenden weiter ausbauen. Hierzu sollen zum einen die Nachfrage nach bestehenden englischsprachigen Masterstudiengängen durch ein Bündel koordinierter Maßnahmen beispielsweise unter Einbeziehung zielgruppengerechter Werbungsangebote und strategischer Partnerschaften mit ausgewählten Universitäten gezielt verstärkt und zum anderen neue Angebote mit großer Nachfrage entwickelt werden. Neue Angebote sollen primär in Bereichen eingerichtet werden, in denen die JMU über besonders starke internationale Forschungskooperationen verfügt.

Messgröße bzw. Schritte:

Messgröße für den Erfolg der geplanten Maßnahmen im Bereich Lehre ist einerseits die Berufung einer im Bereich E-Learning/Blended-Learning besonders ausgewiesenen W2- oder W3-Professur in der Laufzeit der vorliegenden Zielvereinbarung. Darüber hinaus sollen bis einschließlich 2022 mindestens zehn Projekte aus dem Fonds für innovative Projekte in der Lehre gefördert werden. Des Weiteren soll die Teilnehmerzahl ausländischer Studierender an den internationalen Masterstudiengängen der JMU bis

zum Beginn des Wintersemesters 2022/23 auf mehr als 300 gesteigert werden. Im Wintersemester 2017/18 waren 148 ausländische Studierende in diesen Studiengängen eingeschrieben. Bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung soll zudem mindestens ein neuer englischsprachiger Masterstudiengang etabliert werden.

Mitteleinsatz:

Die für diesen Maßnahmenbereich vorgesehenen Mittel sind in Anlage 1 für die Laufzeit der Zielvereinbarung dargestellt.

IV.4 Schwerpunkt Förderung von Verwaltungsinfrastrukturen

Ist-Stand:

Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Schlüssel zum Erhalt und Ausbau einer gut funktionierenden Infrastruktur der wissenschaftsunterstützenden Verwaltung. Die derzeit an der JMU noch praktizierte Mischung papierbasierter Prozesse mit elektronisch erstellten und verarbeiteten Dokumenten aller Art führt zu Medienbrüchen bei der täglichen Arbeit.

Schon jetzt ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bewusst, dass durch die Umstellung auf neue Software eine Reihe an Veränderungen auf sie zukommt: Zumeist bei gleichzeitig laufendem Betrieb gilt es, sich den Umgang mit neuen Programmen anzueignen, bestehende Prozesse anzupassen und Dokumente zu überarbeiten. Neben mehr ressortübergreifender Zusammenarbeit ist auch damit zu rechnen, dass man sich zum Teil von lang tradierten Strukturen lösen muss. Im personellen Bereich erfordern die eingesetzten Softwarelösungen kundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen der Umgang mit diesen vertraut sein muss und zur Alltagsarbeit zu zählen hat. In vielen Bereichen der Verwaltung existiert hier noch Nachholbedarf. Dies behindert die Entstehung adäquater Strukturen der betroffenen Bereiche und damit deren Leistungsfähigkeit.

Ziele und Maßnahmen:

Durch gezielt weiterführende Digitalisierung soll das Potential elektronischer Work-flow-Prozesse für die Zusammenarbeit in der Verwaltung gehoben werden, um damit den Wissenschaftsbereich noch besser zu unterstützen. Aufbauend auf den vorhandenen

Systemen (SAP, HISinOne) sollen eine Konsolidierung von Insellösungen zu einem integrierten Informationsmanagement für die gesamte Verwaltung stattfinden und neue digitale Verwaltungsprozesse (z. B. für Facilitymanagement, Dienstreisemanagement) eingeführt werden.

Mit der parallelen Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie soll ein zielgerichtetes Vorgehen für die nächsten Jahre sichergestellt sowie Standards u. a. für Schnittstellenbildung und -pflege angepasst bzw. neu gesetzt werden.

Ein besonderer und durch die Einführung in diese Zielvereinbarung gesetzter Schwerpunkt ist die beabsichtigte umfassende Einführung eines zentralen Dokumentenmanagements mit E-Akten-Verwaltung und elektronischer Prozessteuerung für eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen. Für alle Anwendungen wird so weit wie möglich die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen auf mobilen Endgeräten für den Arbeitsplatz 4.0 mitbedacht. Die anzuschaffende Software wird in einem Pilotbereich implementiert und getestet, bevor nach erfolgreichem Abschluss dieses Pilotprojekts eine Übertragung auf weitere Bereiche der Universität erfolgt.

Begleitet wird das gesamte Vorhaben durch verschiedene Kommunikations- und Schulungsformate für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies erfordert zusätzliche Personalmittel für Projektmanagement und für IT sowie Sachmittel für Hardware und Software, Beratung, Fortbildung und Veranstaltungsmanagement.

Die Definition der von der JMU anvisierten Ziele im Kontext der Überführung von papiergebundenen in digitale Prozesse reicht von der zentralen Ablage und dem schnellen Auffinden aktenrelevanter Informationen über die Vermeidung von Medienbrüchen und der parallelen Bearbeitung von Vorgängen bis hin zur Verbesserung des Services für den Kunden durch höhere Prozessgeschwindigkeit.

Damit einhergehend sollen anspruchsvollere Verwaltungstätigkeiten (z. B. SAP-Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung) auf Instituts- bzw. Fakultätsebene gebündelt und durch entsprechend qualifiziertes Personal allen zugehörigen Lehrstühlen und Arbeitsgruppen auf dieser Ebene bereitgestellt werden. Hierdurch werden einerseits Arbeitsabläufe innerhalb der Fakultäten professionalisiert und effizienter gestaltet, andererseits Ansprechpartner für die entsprechenden Abteilungen und Referate der Zentralverwaltung geschaffen, die das Zusammenwirken der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche

der JMU erleichtern. Die mit veränderten Tätigkeitsprofilen im jeweiligen Fall verbundenen gestiegenen Anforderungen bedingen ggf. die Notwendigkeit einer Höhergruppierung von Personal. Hierbei soll aus den Mitteln der Zielvereinbarung die Finanzierung der Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten bzw. der für erforderlich gehaltenen Personalentwicklungsmaßnahmen übergangsweise aufgebracht werden, bis die betreffende Person auf eine adäquate Stelle überführt werden kann. Die Zeit einer Zwischenfinanzierung beträgt abhängig von den tarifrechtlichen Möglichkeiten maximal fünf Jahre.

Messgröße bzw. Schritte:

Die JMU strebt an, die Evaluation und Beschaffung einer für das ZV-weite Dokumentenmanagementsystem mit E-Akten-Komponente und Vorgangsbearbeitung geeigneten Software bis Ende 2019 zu finalisieren. Bis 2022 sollen die Pilotphase dieses Systems abgeschlossen und entsprechendes Informationsmaterial (Handouts, Webseiten) in erster Auflage fertiggestellt und veröffentlicht sein.

Des Weiteren strebt die JMU an, im Zeitraum der Zielvereinbarung mindestens drei Musterbeispiele für die Reorganisation von Verwaltungsvorgängen durch deren Konzentration durchzuführen.

Mitteleinsatz:

In Anlage 1 sind die Finanzmittel zur Erreichung des Ziels IV.4 zusammengestellt.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Universität berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Universität die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Universität die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Prof. Dr. Dr. h. c. Alfred Forchel

Präsident der
Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

Bernd Sibler, MdL

Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst

Anlage 1:

Geplanter Einsatz der Mittel aus der Zielvereinbarung				
Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
IV.1 Förderung der Gleichstellung	400.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
IV.2 Förderung der Forschung	490.000 €	880.000 €	850.000 €	850.000 €
IV.3 Förderung der Lehre	470.000 €	790.000 €	850.000 €	850.000 €
IV.4 Förderung von Verwaltungsinfrastrukturen	580.741 €	651.421 €	621.421 €	621.421 €
Summe p. a.	1.940.741 €	2.921.421 €	2.921.421 €	2.921.421 €